

**Bürgerbegehren – öffentliche Bekanntmachung der Zahl der
Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31.12.2018 gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung
der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und
Ratsbürgerentscheiden**

Gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden ist die für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgebliche ermittelte Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum 31.12. des Vorjahres im Amtsblatt öffentlich bekannt zu geben.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt 3% der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene mit bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt das Unterschriftenquorum 6 % der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 5% der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt.

Stadtgebiet Köln

Anzahl der Einwohner/innen:	1.105.204
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	824.328
Unterschriftenquorum – prozentual:	3%
Unterschriftenquorum – absolut:	24.730

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Anzahl der Einwohner/innen:	132.717
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	109.081
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.455

Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen

Anzahl der Einwohner/innen:	112.522
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	86.407
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.321

Stadtbezirk 3 – Lindenthal

Anzahl der Einwohner/innen:	154.945
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	124.681
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	6.235

Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld

Anzahl der Einwohner/innen:	111.269
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	83.137
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.157

Stadtbezirk 5 – Nippes

Anzahl der Einwohner/innen:	119.968
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	88.735
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.437

Stadtbezirk 6 – Chorweiler

Anzahl der Einwohner/innen:	83.584
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	58.123
Unterschriftenquorum – prozentual:	6%
Unterschriftenquorum – absolut:	3.488

Stadtbezirk 7 – Porz

Anzahl der Einwohner/innen:	115.067
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	84.759
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.238

Stadtbezirk 8 – Kalk

Anzahl der Einwohner/innen:	123.217
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	81.728
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.087

Stadtbezirk 9 – Mülheim

Anzahl der Einwohner/innen:	151.915
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	107.677
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.384

Köln, 27. Januar 2019

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin